



Ausschreibung zum 5. Herbstlehrgang

Aus-/Weiterbildung zum Kampfrichter/-Anwärter, Trainer-Treff 2020 und 3. Sichtungs-/Kadertraining 2020 im Bereich Kampf

- Veranstalter/Ausrichter:** Taekwondo Union Mecklenburg-Vorpommern e.V., www.tumv.de
Taekwondo Hochschulsport Rostock e.V., www.threv.de
- Verantwortlicher:** Theo Balz, +49 174 6088086, kampf@tumv.de
- Ort:** Turnhalle in der Feldstraße 48 B, 18057 Rostock
- Referenten:**
- Martin Gabriel – Kampfrichterreferent Kampf der TUMV; 1.Dan
kampfrichter-kampf@tumv.de
 - Felix Worbs – Landestrainer Kampf der TUMV; 3.Dan
landestrainer-kampf@tumv.de
 - Theo Balz – Vizepräsident Kampf der TUMV; 5.Dan
kampf@tumv.de
- Teilnehmer:**
- Für alle Kampfrichter/-Anwärter der TUMV im Bereich Kampf bzw. für die, die es werden wollen!
 - ◆ Für alle Trainer der TUMV, die sich weiterbilden möchten!
 - Für Sportler/innen der TUMV!
 1. Trainingseinheit = Sichtung für Alle
 2. Trainingseinheit = Kadertraining für eingeladene Athleten
- Gebühren:**
- 5€ für alle Teilnehmer der KR-Aus-/Weiterbildung
5€ für die schriftliche Kampfrichterprüfung Bezahlung Vorort
Keine Kosten für Trainer und eingeladene Sportler/innen der TUMV
- Datum:** 17.10.2020
- Ziel / Themen:**
- Theoretische und praktische Aus- und Weiterbildung: Besprechung des geänderten Regelwerkes der DTU und WT, Anwendung des Erlernten in Praxis (z.B. Auftreten, Handzeichen, Umgang mit DaeDo-System und Video-Replay usw.) und deren Auswertung.
 - ◆ Weiterbildung von Trainern in Theorie und Praxis zu den derzeitigen Regeländerungen/-anpassungen und deren technisch/taktischen Umsetzungen/Anforderungen beim Training und Wettkampf.
 - Einzeltechniken, Kombinationen an Pratzen und Westen sowie Sparringsübungen mit dem DaeDo-System → Sichtungstraining (1. Einheit) und Kadertraining (2. Einheit) sowie Kaderformung für den Int. Schleswig-Holstein Cup am 07.11.2020 in Kaltenkirchen und dem DTU Talentsichtungslehrgang am 14.11.2020 in Hennef.
- Anmeldung:** Bis zum 15.10.2020 formlos bei Theo Balz
- Verpflegung:** Es besteht Selbstverpflegung (außer für Kaffee, Tee).

Taekwondo Union Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Mitglied der Deutschen Taekwondo Union e.V. * Mitglied im Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern e.V.



TUMV
TAEKWONDO

Ablauf:

Hallenöffnung um 12:00Uhr
Registrierung 12:15 - 12:45Uhr
Offizielle Begrüßung und Vorstellung um 12:45Uhr

- Kampfrichter/-Anwärter:
 1. Einheit: 13:00 - 14:15Uhr (Theorie 1)
 2. Einheit: 14:30 - 15:30Uhr (Praxis 1)
 3. Einheit: 16:00 - 17:30Uhr (Praxis 2 und Theorie 2 – Prüfung)
- ◆ Trainer-Treff 2020:
 1. Einheit: 13:00 - 15:30Uhr (Theorie und Praxis)
- Sportler:
 1. Einheit: 13:00 - 15:30Uhr (Sichtungstraining)
 2. Einheit: 16:00 - 17:30Uhr (Kadertraining)

Auswertung und Abbau
gemeinsame Verabschiedung um 17:30 Uhr
Hallenschließung um 18:00Uhr

Wichtig: Jeder Teilnehmer an der KR-Aus-/Weiterbildung und am Trainer-Treff soll sich im Vorfeld mit der aktuellen Wettkampfordnung der DTU beschäftigen haben!

Hinweis: Der Landestrainer Kampf der TUMV sichtet während der 1. Trainingseinheit und lädt bzw. nominiert evtl. weitere Sportler, die bis dato nicht vom Leistungsausschuss Kampf berücksichtigt wurden, für die anschließenden 2. Trainingseinheiten!

Mitzubringen sind:

- Einverständniserklärung der Eltern für unter 18jährige
- gültiger DTU-Pass
- Kampfrichter/-Anwärter-Ausweis der TUMV
- Krankenkassenskarte
- komplette Schutzausrüstung (möglichst inkl. DaeDo-Socken)
- Dobok + Gürtel
- kleine und große Prätzen
- aktuelle Wettkampfordnung Kampf der DTU
- Schreibzeug (Zettel + Stift)

Haftung: Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seines Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/ bzw. vertragswesentlichen Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Die vorstehende Haftungsbegrenzung findet keine Anwendung auf Ansprüche auf Ersatz von Schäden aufgrund der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder aufgrund sonstiger gesetzlich zwingender Haftungstatbestände. Soweit die Schadensersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer auch die Mitarbeiter, Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Trainer, Sponsoren und Personen, die durch ihren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist, von der persönlichen Schadensersatzhaftung. Die Anordnung des Veranstalters bzw. anderer Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist, sind Folge zu leisten. Der Veranstalter stellt keine Parkplätze und Zufahrtswege bzw. Zufahrtstraßen zur Verfügung. Die Nutzung von Parkplätzen und Zufahrtswegen bzw. Zufahrtsstraßen erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr der Teilnehmer an der Veranstaltung. Sollte ein Bestandteil der vorstehenden Haftungsklausel unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Haftungsregelungen nicht berührt.

Anti-Doping: Alle Teilnehmer sind dem aktuellen Anti-Doping NADA-Code verpflichtet. Info siehe: www.nada.de

Mit sportlichen Grüßen,
euer Bereich Kampf der TUMV